



Uniform-Ordnung des Musikverein 1923 Wäschenbeuren e.V.

Verabschiedet vom Vereinsausschuss am 20.12.2022.

Genderklausel:

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung und insbesondere nicht auf Grund einer Diskriminierung wurde in dieser Ordnung die männliche Form gewählt.

§1 Allgemeines

- 1) Die Uniformordnung regelt den Umgang mit den vereinseigenen Uniformen.
- 2) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vereinsausschuss auf Antrag Ausnahmen von dieser Ordnung genehmigen.

§2 Verantwortlichkeiten

- 1) Die Funktion der Uniformwarte übernehmen die Leitungen der Kapellen.
Verantwortlich für die Uniformen der Musikkapelle ist die Leitung der Musikkapelle.
Verantwortlich für die Uniformen der Bänd und Jugendkapelle ist die Jugendleitung.

§3 Aufgaben Uniformwart

- 1) Der Uniformwart ist verantwortlich für
 - a) die Ausgabe und Rücknahme der Vereins-Uniformen
 - b) die Lagerung der Vereins-Uniformen
 - c) die Führung einer aktuellen Liste aller Vereins-Uniformen
 - d) den ordentlichen Zustand der Vereins-Uniformen
 - e) die Beschaffung der Uniformen
 - f) die Sicherstellung der Pflege und Reinigung der Vereins-Uniformen seitens der Ausleiher
- 2) Der Uniformwart legt dem Vereinsausschuss zum Ende eines Geschäftsjahres eine aktuelle Liste aller Vereins-Uniformen vor.
In der Liste müssen für alle Vereins-Uniformen mindestens der aktuelle Ausleiher bzw. der Ort der Uniform, der Zustand der Vereins-Uniform und das Datum der Ausleihe bzw. Rückgabe der Vereins-Uniform enthalten sein.
- 3) Der Uniformwart hat die Vereins-Uniformen an einem abgeschlossenen Ort im Musikerheim zu lagern.



§4 Ausleihe und Rückgabe der Vereins-Uniformen

- 1) Die Vereins-Uniformen können nur von Mitgliedern der Kapellen des Vereins ausgeliehen werden.
- 2) Bei der Ausleihe von Vereins-Uniformen muss ein Leihvertrag abgeschlossen werden, der weitere Details enthalten kann, die über diese Ordnung hinausgehen. (Ein einfaches Ausgabeformular ist ausreichend.)
- 3) Die Vereins-Uniformen sind zur Verwendung im Verein bestimmt und können nur für diese Zwecke ausgeliehen werden.
- 4) Die Vereins-Uniformen müssen dem Verein zurückgegeben werden, wenn die Mitgliedschaft in den jeweiligen Kapellen endet.
- 5) Die Beiträge zur Ausleihe von Vereins-Uniformen regelt die Beitragsordnung.
- 6) Die Vereins-Uniformen werden in gereinigtem Zustand ausgegeben.
- 7) Die Vereins-Uniformen müssen vor ihrer Rückgabe vom Ausleiher gereinigt werden.

§5 Pflege, Reinigung und Umgang mit den Uniformen

- 1) Die Uniform ist während der Ausleihe zu pflegen und in gepflegtem Zustand zu halten.
- 2) In der Öffentlichkeit darf nur mit gepflegter Uniform aufgetreten werden.
- 3) Die während des Gebrauchs notwendigen Unterhaltskosten (z.B. Reinigung, Reparatur) der Uniform wird vom Verein nicht übernommen.
- 4) Größenanpassungen der Uniformen müssen dem Uniformwart vorab mitgeteilt werden.
- 5) Die vor der Rückgabe notwendigen Kosten für die Reinigung und ggf. Reparatur der Vereins-Uniform wird vom Verein nicht übernommen.

§6 Allgemeine Regelungen Uniformen

- 1) Die Uniform der Jugendkapelle besteht aus blauer Jeanshose und Vereins-Sweat-Shirt.
- 2) Das Vereins-Sweat-Shirt wird vom Verein ausgeliehen.
Die restlichen Teile der Uniform der Jugendkapelle werden privat beschafft.
- 3) Die Uniform der Musikkapelle besteht aus schwarzen Schuhen, schwarzen Socken, schwarzer Hose, weißes Hemd/Bluse, Krawatte, Uniformweste und Uniformjacke.
- 4) Krawatte, Uniformweste und Uniformjacke der Musikkapelle werden als Vereins-Uniform bezeichnet und vom Verein ausgeliehen.
Die restlichen Teile der Uniform der Musikkapelle werden privat beschafft.
- 5) Für besondere Auftritte und Einsätze werden vom Verein blaue T-Shirts beschafft.
- 6) Mit welcher Uniform aufzutreten wird, legt die Jugendleitung bzw. Leitung der Musikkapelle fest.



Musikverein

Wäschenbeuren

Gegründet 1923

§7 Änderung und Inkrafttreten der Uniform-Ordnung

- 1) Eine Änderung der Uniform-Ordnung kann durch Beschluss des Vereinsausschusses vorgenommen werden.
- 2) Die vorstehende Uniform-Ordnung tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses in Kraft.

§8 Bisherige Änderungen der Uniform-Ordnung

- 1) 9.4.2019: Erstellung der Instrumenten- und Uniform-Ordnung
- 2) 20.12.2022: Trennung von Uniform- und Instrumentenordnung. Keine inhaltliche Änderung der Uniform-Ordnung.